

Betreff: 2. Nachtragsvoranschlag 2025 – Auflage Entwurf

Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Rosegg vom 29.10.2025, Zl. 900-40764/2025

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

29.10.2025 bis 05.11.2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt (Zimmer 0.3) zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Rosegg [<https://www.rosegg.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

Franz Richau

Angeschlagen am: 29.10.2025

Abgenommen am: 05.11.2025